

Bestätigung des Anbieters in Sport, Kultur und Freizeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe (vom Anbieter auszufüllen)

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten:	BuT-Nummer:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname des Kindes / der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift des Kindes / der Schülerin / des Schülers:	
<input type="text"/>	

Wir bestätigen, dass das o.g. Kind bzw. die / der Jugendliche an dem folgenden Angebot teilnimmt bzw. sich zur Teilnahme angemeldet hat:

Art des Angebots / der Aktivität:

Name des Leistungsanbieters / des Vereins:

Anschrift des Leistungsanbieters / des Vereins:

Bankverbindung des Leistungsanbieters / des Vereins:

IBAN / BIC

Verwendungszweck

Name, Mitgliedsnummer, Rechnungsnummer o.ä.

Die Kosten für die Aktivität betragen €

einmalig im Monat im Vierteljahr im Halbjahr im Jahr

Die Kosten für die Vereinsmitgliedschaft betragen € als Familienbeitrag

einmalig im Monat im Vierteljahr im Halbjahr im Jahr

Die oben bestätigten Kosten wurden von dem Mitglied bereits bezahlt. Ja Nein

Für den Zeitraum von _____ bis _____

Wir bestätigen die Richtigkeit unserer Angaben.

_____ Datum

_____ Unterschrift und Stempel

Telefon für Rückfragen: _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!



Hinweise zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Bildung und Teilhabe)

Wer kann diese Leistung erhalten?

Einen Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Kultur und Freizeit) erhalten nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen **Kinder und Jugendliche**, wenn sie selbst Anspruch auf

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Wohngeld (BKGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Sozialhilfe (SGB XII) oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben und
- **jünger als 18 Jahre sind.**

Für welche Aktivitäten können Zuschüsse gewährt werden?

Es werden Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft anerkannt für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung,
- die Teilnahme an Ferienfreizeiten.

Insgesamt kann für diese Bereiche **pro Kind bzw. Jugendlichen monatlich ein Bedarf von jeweils bis zu 15,-- € berücksichtigt werden.**

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Rechnung **oder**
- Die umseitige - vollständig ausgefüllte - "Bestätigung des Leistungsanbieters in Sport, Kultur und Freizeit"

Der Leistungsanbieter bestätigt auf dem dafür vorgesehenen Vordruck die Teilnahme bzw. die Anmeldung am Angebot, die Art der Leistung, die Dauer und die Höhe der Kosten und die Bankverbindung.

Die kompletten Unterlagen geben Sie bitte **bei der Bearbeitungsstelle der Stadt Ulm im Jobcenter (im Erdgeschoß, Zimmer 13), Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm** ab. Persönliche Vorsprachen sind möglich während der allgemeinen Sprechzeiten

täglich (außer mittwochs) 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Bei Rückfragen usw. erreichen Sie uns telefonisch unter der Ruf-Nr. (0731) 161 - 5220.

Fax: (0731) 161-5219. E-Mail: Bildung-Teilhabe@ulm.de

Bei Bezug von Asylbewerberleistungen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechperson für die Asylbewerberleistungen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden in der Regel direkt an den Leistungsanbieter bezahlt.

Welche Mitteilungspflichten gibt es?

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen und Änderungen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und die erforderlichen Beweismittel vorzulegen.

